

DIEHL datensysteme GmbH
Geschäftsstelle Düsseldorf

DIEHL datensysteme GmbH, Erasmusstraße 14, 4000 Düsseldorf

Firma

4300 Essen 1

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Telefon

Düsseldorf, den

-

-

-jn

(0211) 31 2061 - 64

17. März 1980

Sehr geehrter Herr

bezugnehmend auf Ihre telefonische Anfrage erhalten
Sie als Anlage wunschgemäß ein ausführliches Angebot
über unsere Bildschirmtextsysteme

BITSY Modelle dds 1 und dds 2.

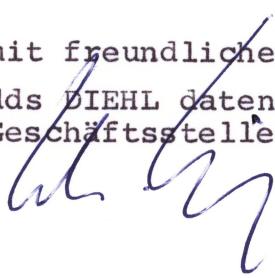
Zur Klärung weiterer Rückfragen, sowie zu einer un-
verbindlichen Vorführung dieser Systeme stehen wir
Ihnen gern zur Verfügung.

Unser Herr Herrmann wird sich in den nächsten Tagen
telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen.

Bis dahin verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

dds DIEHL datensysteme GmbH
Geschäftsstelle Düsseldorf



Anlagen

Angebot für: Firma

4300 Essen 1

- Bildschirm-Textsystem BITSY Modell dds 1 und dds 2 -

Allgemeine Systembeschreibung

Flexibilität

BITSY Modell dds 1 und dds 2 modular aufgebaut und deshalb nachrüstbar. Wenn die Aufgaben und die Schreiborganisation in Ihrem Hause wachsen, wächst auch BITSY mit. Zum Beispiel zusätzlich: an dds 1 1 oder 2 Standard-Floppy-Stationen mit jeweils ca. 330.000 Zeichen Speicherkapazität und/oder 1 oder 2 Fest-/Wechsel-Magnetplatten mit jeweils 2 x 2,5 Mio. Zeichen Speicherkapazität und an dds 2 zusätzlich: 1 oder 2 Mini-Floppy-Stationen für Disketten mit ca. 80.000 Zeichen Speicherkapazität.

Bildschirm

Ein schwenbarer 24-Zeilen-Bildschirm mit verstellbarer Helligkeit und eine 8 x 12 Zeichen-Matrix garantieren ein flimmerfreies Arbeiten am Bildschirm. Pro Zeile können bis zu 132/254 Zeichen eingegeben werden. Selbstverständlich ist horizontales und vertikales Rollen des Bildschirmtextes möglich. Bedienerhinweise und Formatangaben werden auf 2 Kommandozeilen angezeigt. Dadurch wird die Bedienung einfach und ist spielend nachzuvollziehen. Für problemlose Änderungen und Korrekturen ist ein ca. 7.000 Zeichen (ca. 4 DIN A-4-Seiten) großer Arbeitsspeicher vorhanden.

Tastatur

Die Texteingabe erfolgt wie bisher auf einer normalen und frei placierbaren elektronischen DIN-Schreibtastatur. Getrennte Funktionstasten mit deutscher Beschriftung gewährleisten eine sichere und einfache Bedienung.

Intelligenz

Moderne Mikroprozessortechnologie ist der Mittelpunkt dieses intelligenten Bildschirm-Textsystems. Sie "denkt", "steuert" und "koordiniert", und macht so das Schreiben zum Spaß.

Textspeicher

BITSY Modell dds 1 ist standardmäßig mit 2 Mini-Floppy-Stationen ausgerüstet. BISY Modell dds 2 ist serienmäßig mit 2 Standard-Floppy-Stationen ausgerüstet. Die Speicherkapazität beträgt beim Modell dds 1 pro Diskette ca. 80.000 Zeichen, beim Modell dds 2 pro Diskette ca. 330.000 Zeichen. Sie können Texte speichern oder von der Diskette für Informations- oder Korrekturzwecke abrufen.

Typenrad - Schreibwerk

Das separate Typenrad-Schreibwerk schreibt mit 45 Zeichen/sec. die in den Bildschirm eingegebenen oder auf der Diskette gespeicherten Texte. Frei wählbare Schritteilungen wie z.B. 10 oder 12 Pitch sind möglich. Auf Wunsch schreibt BISY "im Blocksatz (rechtsbündig)", zentriert Überschriften, schreibt in variablen Zeilenlängen, auch in Fettdruck oder Doppelanschlag. Das Typenrad gibt es in verschiedenen Schriftarten und ist leicht auswechselbar.

1 Bildschirm-Textsystem BITSY Modell dds 1

A u s s t a t t u n g :

- 1 schwenkbarer 24-Zeilen-Bildschirm,
davon 2 Zeilen zur Bedienerführung.
Bis 132/254 Zeichen pro Zeile,
Zeichen-Matrix 8 x 12
horizontal und vertikal rollbar,
stufenlose Helligkeitsregulierung,
Arbeitsspeicher ca. 7.000 Zeichen,
integrierte, elektronische Zentral-
einheit auf Mikroprozessorbasis,
- 1 separate, elektronische Schreib-
tastatur nach DIN 2137 mit getrenn-
ten Funktionstasten
- 2 Mini-Floppy-Stationen
Speicherkapazität ca. 80.000 Zeichen,
je Mini-Diskette 35 Spuren
je Spur 5 Sektoren
je Sektor 482 Nettozeichen
- 1 separates Typenrad-Schreibwerk
Schreibgeschwindigkeit: 45 Z/sec.
frei wählbare Schritteilung,
z.B. 10 oder 12 Pitch

Gesamtpreis:

DM 27.900,--

3.627,-

31.527,-

1 Bildschirm-Textsystem BITSY Modell dds 2

A u s s t a t t u n g :

- 1 schwenkbarer 24-Zeilen-Bildschirm,
davon 2 Kommandozeilen
bis 132 Zeichen pro Zeile
Matrix: 8 x 12
horizontal und vertikal rollbar
stufenlose Helligkeitsregulierung
Arbeitsspeicher: ca. 7.000 Zeichen
- 1 separate, elektronische Schreibtastatur nach DIN 2137 mit getrennten Funktionstasten
- 1 Zentraleinheit auf Mikroprozessorbasis
- 2 Standard-Floppy-Stationen
Speicherkapazität ca. 330.000 Zeichen
pro Diskette
76 freie Spuren
pro Spur 9 Sektoren
pro Sektor 482 Nettozeichen
- 1 separates Typenrad-Schreibwerk
Schreibgeschwindigkeit 45 Z/sec.
frei wählbare Schritteilung
z.B. 10 oder 12 Pitch.

Gesamtpreis:

DM 37.900,--

4.927,-

42.827,-

Mögliche Zusatzausstattungen
für dds 1 und dds 2:

1	Arbeitstisch für dds 1 mit Druckertisch und Verbindungsplatte	DM 1.218,--	1.376,34
1	Arbeitstisch für dds 2	DM 1.340,--	1.514,20
1	Endlosformular-Aufsatz für das Typenrad- Schreibwerk. Die Formularbreite ist stufen- los einstellbar	DM 816,--	
1	Einzelblattzuführung	DM 2.750,--	3.107,50
1	Endlosformular-Ständer für die Zuführung und Ablage der Endlosformulare	DM 490,--	
1	Schallblende für Typenrad-Schreibwerk. Reduziert das Schreibgeräusch	DM 96,--	108,48

Alle genannten Preise zuzüglich der gesetzlichen
Mehrwertsteuer.

Z u b e h ö r :

- Mini-Disketten
ca. 80.000 Zeichen/Kapazität
(10 Stck. abgepackt)
je Stck. 20,34
DM 18,--
- Standard-Disketten
ca. 330.000 Zeichen/Kapazität
(10 Stck. abgepackt)
je Stck. 22,04
DM 19,50
- Gewebefarbband-Kassetten
für Typenrad-Schreibwerk
(12 Stck. abgepackt)
je Stck. 13,-
DM 11,50
- Karbonfarbband-Kassetten
für Typenrad-Schreibwerk
(12 Stck. abgepackt)
je Stck. 17,63
DM 15,60
- Ersatztypenräder für 10 und
12 - Schritteilung.
Mögliche Schriftarten:
Pica 10
Courier 10
Letter Gothic 12
Prestige Elite 12
je Schriftart (6 Stck. abgepackt)
je Stck. 42,94
DM 38,--

Für die vorbeugende Wartung der Anlage (Werterhaltung), sowie für den prompten Service empfehlen wir Ihnen den Abschluß eines Voll-Wartungsvertrages. Der Vertrag schließt folgende Leistungen ein:

- Austausch fehlerhafter Teile oder Baugruppen (ausgenommen ist lediglich das Typenrad), evtl. notwendige Techniker-Besuche auch außerhalb der turnusmäßigen Inspektionen.

Preis pro Jahr:	Modell BITSY dds 1	DM 2.514,--	2.840,82	236,74
	Modell BITSY dds 2	DM 3.415,--	3.858,95	324,58

u.K.

236,74

324,58

L e a s i n g :

Vollamortisationsvertrag mit Kaufoption,
Mietvertragsverlängerungsoption bzw.
Rückgabe ohne Nachzahlung.

Der Leasingmietpreis für BITSY dds 1
bei einer Laufzeit von 36 Monaten
beträgt monatlich

DM 962,50 1087,63

für BITSY dds 2 monatlich

DM 1.304,-- 1473,52

Mietpreis alternativ bei einer Laufzeit
von 54 Monaten für BITSY dds 1 monatlich

DM 706,-- 797,78

für BITSY dds 2 monatlich

DM 947,50 1.070,68

L i e f e r z e i t :

ca. 2 Wochen nach Auftragseingang.

S c h u l u n g :

Die gründliche Einweisung von 2 Bedienungskräften je System erfolgt kostenlos in unserem Hause. Die Schulung wird von erfahrenen System-Beratern durchgeführt. Darüber hinaus gehende Ausbildung nach Vereinbarung und gegen Berechnung.

G a r a n t i e :

6 Monate, d.h. Austausch aller schadhaften Maschinen-teile.

L i e f e r - u n d Z a h l u n g s b e d i n g u n g e n :

Unsere Rechnungen sind innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto zu zahlen. Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum gewähren wir 2 % Skonto.

Sämtliche Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

An das Angebot halten wir uns 6 Wochen gebunden.



Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen (Stand 1.1.1979)

1. Vertragsabschluß und Vertragsinhalt

Für alle Verträge ist ausschließlich die schriftliche Auftragsbestätigung des Lieferers in Verbindung mit diesen Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen maßgebend. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, Zusagen von Vertretern der schriftlichen Bestätigung des Lieferers. Angebote sind freibleibend, soweit der Lieferer nicht ausdrücklich eine Bindungserklärung abgegeben hat.

Den Angeboten beigelegte Unterlagen dienen lediglich der Information des Bestellers und sind auf Verlangen des Lieferers zurückzugeben.

2. Preise

Alle Preise gelten ab Werk einschließlich Verpackung für den Inlandsversand. Exportverpackung, Fracht und Kosten der Transportversicherung werden dem Besteller zusätzlich berechnet. Zu den Preisen kommt die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe hinzu.

Falls nach Auftragsbestätigung Preis- oder Lohnerhöhungen oder sonstige verteurende Umstände eintreten, ist der Lieferer berechtigt, den vereinbarten Preis entsprechend zu erhöhen. Soweit es sich beim Besteller nicht um einen Kaufmann handelt, gilt diese Regelung nicht für Lieferungen, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluß erfolgen sollen.

3. Gefahrenübergang

Jede Gefahr geht auf den Besteller über, wenn die Lieferung das Lieferwerk verläßt oder dem Besteller zur Verfügung gestellt wird.

4. Lieferung

In der Auftragsbestätigung genannte Lieferfristen beziehen sich auf den Zeitpunkt des Abganges der Lieferung im Werk des Lieferers. Soweit nicht anders vereinbart, gelten sie nur ungefähr. Die Einhaltung der Lieferfristen setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Bestellers voraus.

Eine angemessene Verlängerung der Lieferfristen tritt ein, wenn durch unvorhergesehene Ereignisse, insbesondere Energie- oder Rohstoffmangel, Streik, Aussperrung oder behördliche Maßnahmen oder durch die Verspätung oder das Ausbleiben von Zulieferungen die Lieferung verzögert wird. Dauern Hemmungen länger als einen Monat oder finden Betriebsstilllegungen im Werk des Lieferers oder bei seinen Vorlieferern statt oder treten nicht nur vorübergehende außergewöhnliche Ereignisse, die außerhalb des Willens des Lieferers liegen, ein, so ist der Lieferer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Kommt der Lieferer mit der Lieferung in Verzug, ist der Besteller nach erfolgloser Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Wird dem Lieferer die Ausführung des Vertrages aus von ihm zu vertretenden Umständen unmöglich, ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Soweit es sich beim Besteller um einen Kaufmann handelt, sind weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, ausgeschlossen. Andernfalls sind Ersatzansprüche im Falle des Verzuges auf 0,4 % für jede volle Woche der Verspätung, im ganzen aber höchstens auf 1,6 % vom Wert desjenigen Teils der Gesamtlieferung, mit dem sich der Lieferer in Verzug befand, und im Falle der Unmöglichkeit auf 5 % vom Wert desjenigen Teils der Gesamtlieferung, der dem Lieferer unmöglich geworden ist, begrenzt.

5. Gewährleistung und Haftung

Bei Anständungen der Menge oder der Güte der Ware sind innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware geltend zu machen.

Erweisen sich Gütemängel der Ware, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, innerhalb von 6 Monaten nach Gefahrenübergang als begründet, leistet der Lieferer nach seiner Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Der Besteller ist berechtigt, bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Soweit es sich beim Besteller um einen Kaufmann handelt, sind weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ausgleich von Folgeschäden, ausgeschlossen.

Die vertragliche und gesetzliche Haftung des Lieferers ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

6. Recht des Lieferers auf Rücktritt

Erhält der Lieferer nach Vertragsabschluß Auskünfte, die die Gewährung eines Kredits nicht völlig unbedenklich erscheinen lassen oder ergeben sich Tatsachen, welche Zweifel in dieser Hinsicht zulassen, so insbesondere eine Verschlechterung der Vermögensverhältnisse, Zahlungseinstellung, Konkurs- oder Vergleichsverfahren, Geschäftsauflösung, Veränderung der Eigentums- und Beteiligungsverhältnisse, so ist der Lieferer berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheit zu verlangen oder soweit andere Bezahlung als Barzahlung vereinbart ist, Barzahlung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten oder Erfüllung zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Dasselbe gilt, wenn der Besteller Vorräte, Außenstände oder gekaufte Waren verpfändet oder als Sicherheit für andere Gläubiger bestellt oder fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht zahlt.

7. Eigentumsvorbehalt

Bis zum Kontoausgleich, wobei Wechselzahlungen erst mit Einlösen als Erfüllung angesehen werden, bleiben gelieferte Waren aus den vom Lieferer gemachten Lieferungen dessen Eigentum. Etwaige Be- oder Verarbeitung nimmt der Besteller für den Lieferer vor, ohne daß diesem daraus Verpflichtungen entstehen. Wird die gelieferte Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verblunden, so tritt der Besteller im Zeitpunkt des Abschlusses des Liefervertrages Herausgabe-Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an dem vermischten Bestand oder dem neuen Gegenstand an und verwahrt diesen mit Kaufmännischer Sorgfalt für den Lieferer. Der Besteller darf die Eigentumsvorbehaltsware nur im ordnungsmäßigen Geschäftsverkehr weiterveräußern. Die ihm aus Weiterveräußerung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund zustehenden Forderungen tritt er im voraus an den Lieferer ab. Der Besteller ist ermächtigt, abgetrennte Forderungen einzuziehen. Sind Forderungen des Lieferers fällig, so hat der Besteller eingezogene Beträge gesondert aufzubewahren und sofort an den Lieferer abzuführen. Der Besteller hat dem Lieferer Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren oder auf abzutretene Forderungen sofort mitzuteilen. Kosten von Interventionen trägt der Besteller.

Übersteigt der Wert der Sicherung die Forderungen des Lieferers um insgesamt mehr als 20 %, so ist der Lieferer auf Verlangen des Bestellers insoweit zur Übertragung verpflichtet.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen sowie bei Wechsel- und Scheckprotesten, bei Stellung eines Antrags auf Eröffnung des Vergleichs- oder Konkursverfahrens, bei Zahlungseinstellung, Geschäftsauflösung sowie bei Einleitung von Verhandlungen über den Abschluß eines Moratoriums erlöschen die Rechte des Bestellers zur Verarbeitung und Veräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren und zur Einziehung der dem Lieferer abgetrennten Forderungen. Der Lieferer ist in diesem Falle berechtigt, die Ware in seine Verfügungsgewalt zu nehmen. Macht der Lieferer hiervon Gebrauch, so liegt darin nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn er dies ausdrücklich erklärt oder das Abzahlungsgesetz Anwendung findet. Lager-, Transport- und sonstige Kosten infolge der Rücknahme gehen zu Lasten des Bestellers. Der Besteller ist ferner verpflichtet, die Abtretung von Eigentumsrechten und Forderungen auf Verlangen des Lieferers Drittschuldnern bekanntzugeben und dem Lieferer zur Geltendmachung seiner Rechte gegen Drittschuldnere die erforderlichen Auskünfte zu geben und die benötigten Unterlagen auszuhandigen. Der Lieferer ist berechtigt, die auf Grund des Eigentumsvorbehals zurückgenommene Ware an Stelle des Rechnungswertes mit dem im Zeitpunkt der Rückgabe geltenden Tagespreis oder mit dem Preis gutzuschreiben, den er bei einer zumutbaren Verwertung oder Veräußerung erzielt, wobei der Veräußerungsaufwand zu Lasten des Bestellers geht.

Der ausländische Besteller ist verpflichtet, dem Lieferer sofort nach Abschluß des Liefervertrages mitzuteilen, ob und unter welchen Voraussetzungen ein wirksamer Eigentumsvorbehalt an den gelieferten Waren begründet werden kann. Kommt der Besteller dieser Verpflichtung nicht unaufgefordert nach, so kann der Lieferer die Auslieferung der Ware solange verweigern, bis der Besteller eine dem Lieferer befriedigende Sicherheit gestellt hat. Ist nach dem Recht, in dessen Bereich sich der Liefergegenstand befindet, die Ausübung eines Eigentumsvorbehals nicht möglich, sind aber andere Sicherungsrechte an der Ware zulässig, so kann der Lieferer alle Rechte dieser Art ausüben. Der Besteller ist verpflichtet, an Maßnahmen mitzuwirken, die zur Wirksamkeit des Eigentumsvorbehals oder zur Begründung der anderweitigen Sicherungsrechte erforderlich sind.

8. Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anderes vereinbart sind Rechnungen innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Bei Begleichung innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum werden 2 % Skonto gewährt. Ein Anspruch auf Skonto besteht nicht, solange ältere, fällige Rechnungen unbeglichen sind und bei Wechselzahlungen.

Aufrechnung ist nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen zulässig. Der Lieferer ist unabhängig von der Fälligkeit der Forderungen berechtigt, gegen Forderungen des Bestellers aufzurechnen, die diesem gegenüber Gesellschaften zustehen, mit denen der Lieferer direkt oder indirekt verbunden ist. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist der Lieferer unbeschadet der Geltendmachung anderer ihm zustehender Rechte berechtigt, als Mindestverzugsschaden Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen.

Der Lieferer behält sich mangels ausdrücklicher vorheriger Vereinbarung von Fall zu Fall die Entscheidung über die Abnahme von Wechseln, Schecks und anderen Anweisungspapieren vor. Die Kosten für Diskontierung und Einziehung fallen dem Besteller zur Last. Alle derartigen Zahlungsmittel werden nur erfüllungshalber angenommen.

9. Schlußbestimmung

Erfüllungsort für alle aus dem Vertrag sich ergebenden Verbindlichkeiten ist der Sitz des Lieferers.

Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Besteller Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Sitz des Lieferers allgemein zuständig ist. Der Lieferer ist auch berechtigt, die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Sitz des Bestellers allgemein zuständig ist. Über das Vertragsverhältnis entscheidet deutsches Recht, wie es zwischen Inländern zur Anwendung kommt. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile entbindet den Besteller im übrigen nicht vom Vertrag. Die Rechte des Bestellers aus dem Vertrag sind nicht übertragbar.